

**Anpassung der Hausanschlusskostenpauschale für Stromhausanschlüsse
Auszug aus der „Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBEitV“**

Aufgrund gestiegener Material- und Lohnkosten ist eine Anpassung der Sätze in Ziffer B der „Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen“ zum 01.01.2004 erforderlich.

**B. Hausanschlusskosten
gemäß Abschnitt 2 der Ergänzenden Bestimmungen**

1. Neuanschluss

Die Hausanschlusskosten betragen

**a) bei Kabelanschlüssen mit Grabarbeiten im
nicht erschlossenen Gebiet mit einer Absicherung**

		EUR netto	EUR brutto
bis 3 x 100 A	1. Grundbetrag	387,00	448,92
	2. Meterpauschale	56,00	64,96
	3. Hauseinführungspauschale	230,00	266,80
bis 3 x 200 A	1. Grundbetrag	435,00	504,60
	2. Meterpauschale	57,00	66,12
	3. Hauseinführungspauschale	464,00	538,24

**bei Kabelanschlüssen mit Grabarbeiten im
erschlossenen Gebiet mit einer Absicherung**

bis 3 x 100 A	1. Grundbetrag	1.603,00	1.859,48
	2. Meterpauschale	75,00	87,00
	3. Hauseinführungspauschale	230,00	266,80
bis 3 x 200 A	1. Grundbetrag	1.651,00	1.915,16
	2. Meterpauschale	76,00	88,16
	3. Hauseinführungspauschale	464,00	538,24

b) bei Freileitungsanschlüssen

vom Dachständerverteilungsnetz
mit einer Absicherung

bis 3 x 100 A	Pauschalbetrag	552,00	640,32
----------------------	-----------------------	---------------	---------------

In den kursiv genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 16 % enthalten. Diese Preise sind auf volle Cent gerundet. Bei der Abrechnung werden jeweils die Netto-Preiselemente zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.